

Inhalt.

lichen Religion, und die Gewißheit eines künftigen Zustandes von Strafen und Belohnungen überhaupt von einer richtigen Vernunft abgeleitet werden kann; so ist doch der gegenwärtige Zustand der Menschen überhaupt so verderbt, daß in der That wenig vermögend sind, die Dinge für sich selbst klar und deutlich zu entdecken, sondern sie sind eines besondern Unterrichts und vieler Unterweisung bedürftig	354. 355
Sorglosigkeit und Unachtsamkeit hindert die Menschen an der Entdeckung und Einsicht in Wahrheiten der Religion	355
Desgleichen frühzeitige Vorurtheile und falsche Begriffe	357
Wie auch sinnliche Begierden, Leidenschaften und weltliche Geschäfte	359
Und sonderlich lasterhafte Gewohnheiten	361
Man ist also eines Unterrichts und einer Anweisung in Religionswahrheiten ungemein bedürftig	362
Der große Nutzen und die Nothwendigkeit des Predigtamts	366
VI. Satz. Alles Lehren und aller Unterricht der besten heydnischen Philosophen, war, vielerley Ursachen wegen, äußerst unzulänglich, das menschliche Geschlecht zu bessern	366. 367
Es hat in der heydnischen Welt einige vortreffliche Sittenlehrer gegeben	367
Es scheint, die Vorsehung habe sie zu Zeugen gegen die Gottlosigkeit der Zeiten, in welchen sie lebten, aufgestellt	369
Doch ist niemand unter ihnen vermögend gewesen, die Welt mit einem beträchtlichen Erfolge zu bessern	370
Denn es waren ihrer nur wenig, die sich dieß Werk ernstlich angelegen seyn ließen	373
Und diese wenigen waren in einigen Lehren, die zur Erhaltung dieses großen Endzwecks schlechterdings nothwendig sind, gänzlich unwissend	376
Inß besondre wußten sie nicht, auf was Art Gott angebetet werden wolle	379
Noch wodurch, und auf welche Weise Gott mit einem bußfertigen Sünder versöhnet werde	382
In andern Lehren, die zu dieser großen Absicht schlechterdings nothwendig sind, waren sie zweifelhaft und ungewiß	384
Und die Dinge, die sie gewiß wußten, konnten sie nicht klar und deutlich genug beweisen und erklären	389
Die Dinge, die sie deutlich und klar beweisen und erklären konnten, konnten sie nicht mit hinlänglicher Autorität einschärfen	394
	VII. Satz.